

DIE WELTWOCH



Männerfalle Ehe

Der Bund fürs Leben birgt Abgründe und unkalkulierbare Risiken.

Von Alex Baur

Land der Mitte

Der Schweizer Mittelstand ist gewachsen, nicht geschrumpft. *Von Florian Schwab*

Vor diesen Professoren wird gewarnt, Teil 2

Auf vielfachen Wunsch: Von weiteren Irrlehren an Schweizer Universitäten.

Von Lucien Scherrer

Justitia ist eine Frau

Mit der Ehe geht der Mann ein unkalkulierbares Risiko ein. Spätestens bei der Scheidung wird die Gleichberechtigung der Geschlechter zur Fiktion, besonders wenn noch Kinder im Spiel sind. Es gilt die Faustregel: Der Mann zahlt, die Frau befiehlt. *Von Alex Baur und Erik Kriek (Illustration)*

Im Herbst 1999 trifft Urs Bammert*, 30, zufällig auf die fünf Jahre jüngere Lora*. Die beiden kommen sich schnell näher, wenige Monate später ist sie schwanger, kurz vor der Geburt von Tamara* wird geheiratet. 2003 folgt eine zweite Tochter, Melinda*. Urs Bammert, ein gelernter Mechaniker, hat sich mit viel Fleiss und Engagement zum Verkaufsleiter hochgearbeitet, man leistet sich ein Einfamilienhaus im aargauischen Seetal. Lora Bammert arbeitet Teilzeit, um das Budget etwas aufzubessern, er engagiert sich im Zivildienst.

Doch die unscheinbare Fassade der aufstrebenden Kleinfamilie trügt. Bereits nach der Geburt von Tamara wird Lora Bammert regelmässig von psychotischen Schüben geplagt. Wenn sie ihm heulend ins Geschäft telefoniert, lässt er jeweils alles stehen und rast nach Hause, wo ihn ein Chaos erwartet: zersplittertes Geschirr, zertrümmerte Möbel, umgeworfene Blumentöpfe – und mittendrin zitternd seine Frau, die Kinder verstört in ihren Zimmern.

Wegen seiner Absenzen verlor Urs Bammert mehr als eine Stelle. Er trug die Last ein Jahrzehnt lang klaglos. Schliesslich hatte man sich Beistand versprochen, in guten wie in schlechten Zeiten. Lora Bammert begann mehrere Psychotherapien, brach diese aber immer wieder ab. Die kleine Familie isolierte sich zusehends. Auf Widerspruch reagierte die Frau höchst ungehalten. Wenn er nicht gehorchte, hatte das gewaltige Ausraster zur Folge. Und wenn er sie verliesse, so drohte sie, werde sie sich zusammen mit den Kindern umbringen.

Urs Bammert sass in der Falle. Es gibt zahlreiche Institutionen, die Frauen und Kinder vor gewalttätigen Männern schützen. Doch eine Frau, die ihre Familie terrorisiert, ist im System nicht vorgesehen. Der Mann muss sich selber helfen – und dabei stets aufpassen, dass er nicht zum Täter gemacht wird.

Im Frühjahr 2011 zog Urs Bammert die Notbremse. Als er nach einem ihrer Hilferufe wieder einmal eine demolierte Stube vorfand – die beiden Mädchen hatten sich in ihren Zimmern verschanzt –, packte er seine Frau an den Armen und stellte sie auf die Strasse. Sie drehte den Spiess um und verzeigte ihn auf dem lokalen Polizeiposten, erfolglos allerdings, denn dort kannte man die Familie bestens. Lora Bammert hatte inzwischen vier Selbstmordversuche, drei mehrwöchige Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken und eine Zwangseinweisung hinter sich. In den letzten Jahren war sie öfter nächtelang verschwunden. Den Tag

verbrachte sie, sofern sie nicht arbeitete, zumeist vor dem Fernseher.

Ein halbes Dutzend Psychiater haben sich an Lora Bammert die Zähne ausgebissen. Die Diagnosen decken sich grosso modo: «paranoide Psychose» mit Hinweisen auf eine «Borderline-Störung». Lora Bammert liess sich nicht helfen. Sie weigerte sich, ihre Krankheit zu akzeptieren und Medikamente zu schlucken.

Eine Familie unter Psychoterror

Unter ihren Ausrastern litten vor allem auch die beiden Kinder. In der Regel blieb es zwar bei Beschimpfungen; ob sie ihre Töchter auch physisch misshandelte, ist umstritten und wurde nie geklärt. Doch man wusste nie, ob sie ihre wilden Drohungen umsetzen würde. Dass die Frau im Zuge ihrer Schübe eine unheimliche Zerstörungskraft entwickelte, ist in diversen polizeilichen und psychiatrischen Protokollen schriftlich dokumentiert.

So hatte sie etwa während einer Einweisung in der Klinik Königsfelden eine Pflegerin niedergeschlagen, eine Glastür durchbrochen und beim anschliessenden Fluchtversuch ein Auto demoliert. Gegenüber ihrem Therapeuten fantasierte sie von detaillierten Mordplänen gegenüber Nachbarn, mit denen sie sich heillos zerstritten hatte. Tamara bezichtigt zudem ihre Mutter, sie geschlagen oder zur Strafe auch mal stundenlang in einen stockdunklen Keller gesperrt und die Sicherungen herausgeschraubt zu haben. Ihre Aussagen werden zum Teil durch Dritte bestätigt.

Ein klarer Fall, würde man meinen. Tatsächlich teilte Richter Christian Märki, Präsident des Bezirksgerichtes Kulm, vor gut einem Jahr die Obhut der beiden Töchter vorläufig dem Vater zu. Auf Insistieren von Lora Bammert betreute sie die Kinder tagsüber aber weiterhin. Sie hatte in einer Nachbargemeinde eine Wohnung bezogen und bereits einen neuen Freund gefunden. Bevor er den definitiven Entscheid fällte, gab Richter Märki aber noch zwei psychiatrische Gutachten in Auftrag: Das eine sollte Auskunft über die Psyche der Mutter geben, das andere über die der Kinder.

Die getrennt-gemeinsame Betreuung der Mädchen stellte sich bald als unerträgliche Zumutung für alle heraus. Die Konflikte verschärften sich, doch der definitive Richtspruch aus Kulm liess ein Jahr lang auf sich warten. Im Hinblick auf das zu erwartende Urteil mietete Urs Bammert im letzten Juni eine geräumige Wohnung im Kanton Obwalden, seiner Hei-

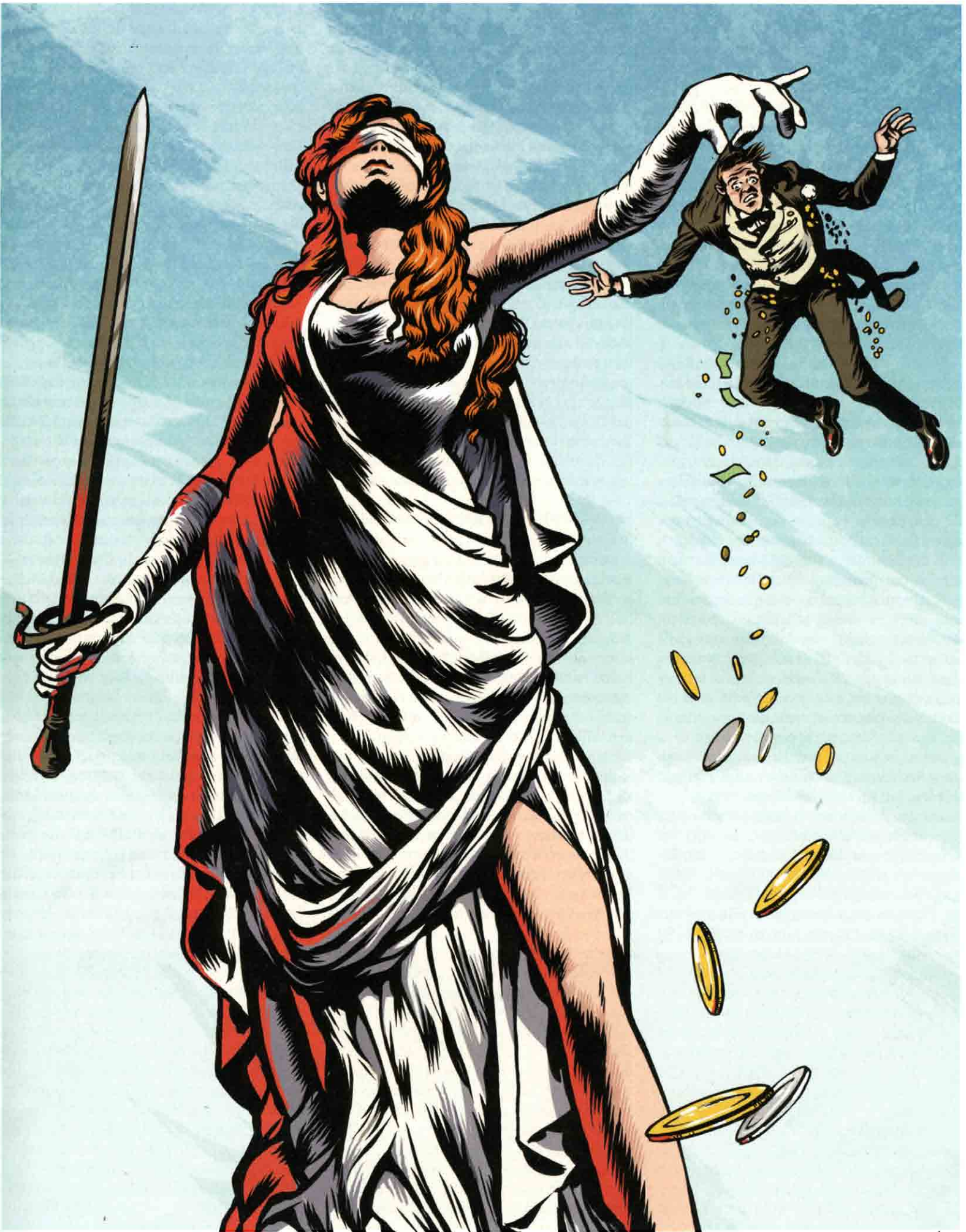
mat, wo er auf ein intaktes Umfeld von Angehörigen und Freunden zählen konnte. Dank einer neuen Partnerin – eine alleinstehende Mutter mit zwei Söhnen, welche die Mädchen akzeptiert hatte – war die Betreuung der Kinder optimal geregelt. Bammert fand sogar eine neue Stelle, die es ihm erlaubte, stets in der Nähe seiner beiden Töchter zu sein.

Am 27. Juni 2012 machte der Entscheid von Richter Märki alles wieder zunichte: Die mittlerweile zwölfjährige Tamara wurde zwar dem Vater zugeteilt – die neunjährige Melinda aber der Mutter. Weil Lora Bammert inzwischen kaum noch arbeitet, muss er ihr monatlich fast die Hälfte (3842 Franken) seines Lohns (8000 Franken) abliefern. Im Urteil wird angetönt, dass man dem Vater beide Töchter weggenommen hätte, hätte sich Tamara nicht stur geweigert, bei ihrer Mutter zu bleiben. Die kleine Melinda dagegen mochte sich nicht entscheiden. Sie liebe ihre Mutter wie den Vater, gab sie wiederholt zu Protokoll, wichtig sei ihr einzig, dass sie nicht in eine Pflegefamilie komme. Genau das hatte Lora Bammert gefordert: Wenn sie die Obhut nicht erhalte, dann solle auch der Vater diese nicht haben – dann sollten die Töchter halt fremdplatziert werden.

Irgendwie sind alle schuld

Wie ist es möglich, dass ein Gericht in einer derart schwierigen Situation Geschwister auseinanderreisst? Richter Märki beruft sich auf die beiden Gutachten der Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG). Zwar werden hier die über Jahre dokumentierte psychische Erkrankung, die suizidale Neigung und die Zwangseinweisung von Lora Bammert wegen «erheblicher Fremdgefährdung» bestätigt. Die Gutachterin Renate Sblendorio, stellvertretende Oberärztin der PDAG, die sich mit den beiden Mädchen befasste, mag gleichwohl keine Gefährdung erkennen. Die psychotischen Schübe der Mutter, deutet sie an, könnten womöglich auf Spannungen während der Ehe zurückzuführen sein. Der Mann, so lässt sie durchblicken – nicht explizit, aber offenbar deutlich genug für Richter Märki –, könnte Verursacher ihrer Krankheit sein.

Der Fall Bammert ist ein Extremfall. Bei neun von zehn Scheidungen einigen sich die Parteien auf einen gemeinsamen Antrag. Kommt es aber zum Kampf – in dieser Hinsicht ist der Fall Bammert ein Paradebeispiel –, hat der Mann in aller Regel das Nachsehen. Wer wen im Stich gelassen, allenfalls belogen



Der scharfe Arm des Gesetzes.

und betrogen hat, spielt heute keine Rolle mehr. Man geht einfach davon aus, dass irgendwie alle schuld sind. Das ist bequem für die Richter, die sich um schwierige Entscheide drücken. Doch eine Justiz, die sich um die Moral foutiert, produziert amoralische Urteile.

Das fängt an beim Geld. Hier gilt das Prinzip: Wer weniger zu verlieren hat, der gewinnt. Und das ist in der Regel die Frau. Vor dem Scheidungsrichter mutiert selbst die emanzipierte Powerfrau zum Huscheli, das ohne Ernährer nicht überleben kann. Geurteilt wird nach dem althergebrachten Rollenverständnis: Eine Frau darf arbeiten, wenn sie will; der Mann muss Geld verdienen, um Alimente zu zahlen. Und wenn er es nicht tut, landet er wegen «Vernachlässigung der Unerhaltungspflichten» relativ schnell im Gefängnis.

Es gibt Ausnahmen, die aber bloss die Regel bestätigen. Ein bekanntes Beispiel ist die Frau, die einen mittellosen Immigranten mit einer Heirat vor der Ausschaffung bewahrt. Wenn sich dann herausstellt, dass seine Liebe gar nicht ihr, sondern bloss ihren Papieren galt, folgt die zweite böse Überraschung auf dem Fuss: Sie muss ihn nach der Scheidung weiter durchfüttern und ihm als Zugabe gleich noch einen Teil ihrer Pensionsgelder abtreten.

In der Regel ist es aber der Mann, der mehr arbeitet und dementsprechend mehr verdient, zumal wenn Kinder da sind. Bis zu deren zehntem Altersjahr muss eine Mutter nach Ansicht des Bundesgerichts ohnehin nicht arbeiten – selbst wenn sie ihre Kinder fremdbetreuen lässt. Der Mann zahlt auch, wenn sich herausstellt, dass er gar nicht der leibliche Vater ist; lässt er die Vaterschaft ohne die Einwilligung der Mutter testen, macht er sich strafbar.

Der Mann kann ohne weiteres auf das betriebsrechtliche Existenzminimum gedrückt werden, um ihr ein sorgenfreies Hausfrauendasein zu ermöglichen. Damit ist er schlechter gestellt als Sozialhilfebezüger, die überdies keine Steuern zahlen und von allerlei Sonderleistungen profitieren. Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) hat sogar eine Vorlage in der Pipeline, die es ermöglichen soll, die Väter bis unters Existenzminimum zu drücken («Bis aufs letzte Hemd», *Weltwoche* Nr. 3/11).

Wenn eine berufstätige Frau im Zuge der Trennung ihre Arbeit reduziert und also weniger verdient, muss der Mann in der Regel einfach mehr bezahlen; wenn ein Vater aber weniger arbeiten will, um sich vermehrt den Kindern zu widmen, wird das nur akzeptiert, wenn die Frau einverstanden ist. Und wenn sie sich einen neuen Partner angelacht hat, so ist das nach Meinung des Bundesgerichtes noch lange kein Grund, die Alimente zu reduzieren.

Wenn sich die Einkommensverhältnisse aber zu seinen Ungunsten verschieben, liegt es am Mann, eine Abänderung der Unterhaltszahlungen vor Gericht zu erstreiten, was lange dauern kann; bis zum neuen Urteil muss er

zahlen, auch wenn er kein Geld mehr hat, ohne Aussicht auf eine Rückerstattung. Und nicht selten finanziert der Mann den Gegenanwalt, der ihm das Leben zur Hölle macht.

Vor Gericht gelten Kinder nicht als Bereicherung für den, der sie aufziehen darf – sondern nur als Bürde und Kostenfaktor. Entsprechend grosszügig sind die Tarife. Ob eine Mutter das Geld effektiv dem Nachwuchs zugutekommen lässt, für den es gedacht ist, liegt in ihrem freien Ermessen. Bei Streitereien um das Sorgerecht spielen finanzielle Interessen denn auch stets mit eine Rolle. Die elterliche Obhut kann ein lukratives Geschäft sein.

Ein Beispiel dafür liefert ein anderer Fall aus dem Aargau. Eine Tschechin kehrt nach kurzer Ehe mit einem Schweizer in ihre Heimat zurück. Der Mann verlor damit nicht nur den Kontakt zu den beiden gemeinsamen Kindern, er muss seiner Ex-Gattin nun auch noch Monat für Monat 2198 Franken überweisen. Das ist etwa das Doppelte von dem, was ein Angestellter in Tschechien im Schnitt (943 Euro) verdient. Will der Vater seine Kleinen sehen, gehen die Reise- und Hotelpesen selbstredend auf seine Kosten.

Sozialarbeiterin auf der Seite der Mutter

Bei der Zuteilung der elterlichen Obhut gilt die archaische Rollenteilung erst recht: Die Kinder kommen zur Mutter. Bei Kleinkindern ist das in den meisten Fällen unumstritten. Mütter haben in der Regel eine viel engere Beziehung zu ihrem Nachwuchs, in den ersten Jahren zumindest. Während und nach der Pubertät wird die Vaterfigur aber für die Kinder oft wichtiger. Trotzdem ist es praktisch ausgeschlossen, dass ein Gericht Jugendliche gegen den Willen der Mutter dem Vater zuspricht.

Besuchsregelungen haben für viele Mütter lediglich den Charakter einer Empfehlung. Wollen sie den Kontakt zum Kindsvater vereiteln, stehen ihnen diverse Wege offen. Eine beliebte Methode ist eine Anzeige wegen angeblicher sexueller Übergriffe. Setzt sie einen solchen Verdacht in die Welt, sieht der Vater seine Kinder bestenfalls noch für jeweils ein paar Stunden unter fremder Aufsicht, die ihm jede Freude am Treffen vermiest. Selbst wenn sich der Verdacht als Falschanschuldigung erweist, muss die Frau kaum damit rechnen, zur Rechenschaft gezogen zu werden («Tatwaffe Sexualstrafrecht», *Weltwoche* Nr. 35/10).

Viele Mütter foutieren sich ganz einfach um das Besuchsrecht. Sie riskieren dabei höchstens eine kleine Busse. Auch hier gibt es den umgekehrten Fall: Väter, die Kinder ins Ausland entführen, meist in muslimische Länder, wo Frauen kaum Rechte haben. In der Schweiz mussten solche Täter – Ausnahmen bestätigen die Regel – bislang höchstens mit einer milden Warnstrafe rechnen. Wehrt sich ein Vater aber gegen die Verweigerung des Besuchsrechts, etwa indem er die Unterhaltszahlungen aussetzt, treibt der Staat das Geld sofort ein.

Theoretisch ist das Kindeswohl die Richtschnur, der sich alles andere unterzuordnen hat. In der Praxis entscheiden die Gerichte meistens im Sinne der Frau. Ausschlaggebend sind dabei nicht die Gesetze, sondern die Gremien, welche diese anwenden. Und diese stehen in aller Regel auf der Seite der Frau. Das lässt sich anhand des eingangs dargelegten Falls Bammert eindrücklich aufzeigen.

Eine zentrale Rolle im Fall Bammert spielt eine Sozialarbeiterin aus dem Bezirk Kulm, die das Gericht im August 2011 als Beiständin für Tamara und Melinda ernannte. Wie aus den Gerichtsakten hervorgeht, schlug sich die Beiständin bald auf die Seite der Mutter und machte sich deren Sichtweise zu eigen. Die Version des Vaters, mit dem sie kaum Kontakt hat, interessiert die Sozialarbeiterin nicht.

Schuld an der psychischen Erkrankung von Lora Bammert wäre demnach ihr angeblich eifersüchtiger Gatte, der sie zu Hause eingekerkert habe. Wenn der Mann weg sei, glaubt die Frau, werde sie wieder gesund und könne ihre Mutterrolle wahrnehmen. Dass die psychotischen Schübe sie oft heimsuchten, wenn sie mit den Kindern allein war, und dass sie selber ihren Gatten in solchen Situationen herbeirief, passt allerdings schlecht zu dieser Diagnose.

Die beiden Mädchen, zu deren Schutz sie eingesetzt wurde, scheinen die Sozialarbeiterin hingegen weniger zu kümmern. Die zwölfjährige Tamara, die nicht in ihr Konzept passt und nunmehr seit vier Monaten bei ihrem Vater im Kanton Obwalden lebt, hat sie jedenfalls noch nie besucht. Als Lora Bammert nach dem Gerichtsurteil mit der neunjährigen Melinda heimlich und entgegen allen Abmachungen – das Mädchen sollte einen Teil der Ferien mit der Schwester beim Vater verbringen – für mehrere Wochen nach Spanien verreiste, geschah dies mit dem Wissen der Beiständin. Ein mit dem Fall vertrauter Kinderarzt erstattete damals eine Gefährdungsmeldung an die Polizei und an die Sozialen Dienste des Bezirks Kulm. Die Sozialarbeiterin ignorierte das Alarmsignal. Mit dem Segen der Beiständin und entgegen dem Gerichtsurteil hintertreibt Lora Bammert nun vielmehr den Kontakt zwischen Melinda und ihrem Vater ganz.

Die Parteinahme der Beiständin äussert sich in subtilen Wertungen. Lässt sich die Mutter vor den Kindern über den Familienkonflikt aus, qualifiziert sie dies als «erzieherisch ungünstiges Verhalten [...] in der Vergangenheit»; tut der Vater dasselbe, rügt sie dies scharf als «äusserst unbeherrschtes und uneinsichtiges Verhalten». Um des Friedens willen, behauptete die Sozialarbeiterin gegenüber der Gutachterin Renate Sblendorio, «verzichtet die Mutter auf ihre Rechte».

Letzterer Satz floss unkommentiert in Sblendorios Expertise ein, die bei der Zuteilung der Mädchen eine entscheidende Rolle spielte. Auch die Expertin lobt die angebliche Koöpe-

rationsbereitschaft der Mutter. Dem Vater legt sie dagegen zur Last, dass er sich vehement für die Obhut der Töchter einsetzt und sich damit ungehörig ins Verfahren einmische.

Vor allem aber übernimmt Sblendorio, zumindest als Variante, auch die psychiatrische Diagnose der Sozialarbeiterin, die sich über sämtliche fachärztlichen Befunde hinwegsetzt. Es sei für sie offen, schreibt die Gutachterin süffisant, aber ohne sich festzulegen, «wer in dieser Beziehung krank ist und wer krankmacht». Vielleicht, so wird angetönt, sei auch Urs Bammert ein Fall für den Psychiater.

Um den entscheidenden Punkt machten aber sowohl die Gutachterin Sblendorio wie auch Richter Märki einen grossen Bogen: Wurden die beiden Mädchen von ihrer Mutter misshandelt und geschlagen, wie Urs Bammert und Tamara behaupten? Oder wurde die Zwölfjährige von ihrem Vater aufgehetzt und zu einer falschen Aussage angestiftet? Diese Frage schreit geradezu nach einer akribischen und nüchternen Abklärung, die man im ganzen Prozess vergeblich sucht.

Die neunjährige Melinda äusserte sich, soweit sie überhaupt gefragt wurde, ausweichend. Niemand hakte nach. Tamara dagegen belastete ihre Mutter, erzählte aber auch von Misshandlungen, die sie gemäss Hörensagen schon als Baby erlitten habe. Statt Tamara genau zu fragen, was sie selber erlebt und was sie allenfalls von wem erfahren haben will, spekuliert Sblendorio vage über die theoretische Möglichkeit einer Beeinflussung. Dafür finden sich im Gutachten seitenlange, belanglose Ausführungen über die Hobbys der Kinder. Es gibt zahlreiche Zeugen, die man zu den psychotischen Ausrastern von Lora Bammert hätte befragen können. In den Akten sucht man vergeblich nach einem kritischen Kreuzverhör mit Urs Bammert. Richter Märki begnügt sich in der Urteilsbegründung mit der Behauptung, die Zeugen würden alle aus dem familiären Umfeld stammen und seien damit a priori befangen.

Das Urteil folgt letztlich einem radikalfeministischen Credo, das sich in weiten Teilen der Verwaltung durchgesetzt zu haben scheint:

Die Väter sind prinzipiell die Täter – und die Frauen Opfer. Und wenn es einmal anders sein sollte, ist dies als eine Art kollektive Vergeltung hinzunehmen, sozusagen als ausgleichende Ungerechtigkeit für Jahrhunderte angeblicher oder tatsächlicher Unterdrückung der Frau.

Dabei sind gewalttätige Mütter keine Seltenheit. Eine Befragung bei der Aushebung von über 20 000 jungen Schweizern im Jahr 1997 ergab, dass 25,3 Prozent der Mütter und 30,7 Prozent der Väter ihren Söhnen gelegentlich eine Ohrfeige verpassen. Rund 5 Prozent der Rekruten erlebten schwere körperliche Misshandlungen durch ihre Eltern, in 39 Prozent der Fälle war die Mutter die Täterin.

Doch Frauen können bei der Justiz stets mit einem Bonus rechnen. Wenn eine Mutter zuschlägt, ist sie überfordert – wenn der Vater das-

Wenn eine Mutter zuschlägt, ist sie überfordert – wenn der Vater dasselbe tut, ist er gefährlich.

selbe tut, ist er gefährlich. Man mag einwenden, dass Männer in der Regel stärker sind als Frauen. Die Privilegierung des sogenannt schwachen Geschlechts lässt sich aber auch anhand von Delikten belegen, bei denen Gewalt keine Rolle spielt. Gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2011 wurden 15,7 Prozent der Männer, die sich mit Alkohol am Steuer erwischen liessen, zu einer unbedingten Strafe verurteilt; Frauen, die dasselbe taten, mussten bloss in 8,8 Prozent der Fälle ins Gefängnis. Auch beim einfachen Diebstahl (ohne Gewaltanwendung) werden die Männer etwa doppelt so häufig hinter Gitter geschickt.

Gewalttäter sind oft, aber nicht immer, männlich. Zwischen 1997 und 2006 wurden in Deutschland 911 Kinder unter sechs Jahren getötet. Gemäss einer Untersuchung des Kriminologischen Instituts Niedersachsen war bei mehr als der Hälfte aller aufgeklärten Fälle die Täterin die Mutter. Oft ging es um Misshandlungen ohne direkten Tötungsvorsatz oder um sogenannt erweiterte Suizide, bei denen eine

psychisch angeschlagene Mutter ihr Kind mit in den Tod nahm. Bei 6,2 Prozent der Fälle lag aber, meistens im Zusammenhang mit einer Trennung, eine vorsätzliche Tötung vor.

Selbstmordversuch im Wald

Das Baselbieter Strafgericht hat kürzlich eine 34-jährige Mutter, die ihren zweieinhalbjährigen Sohn mit einer tödlichen Dosis Tabletten vergiftet hatte, wegen versuchter schwerer Körperverletzung und Falschanschuldigung zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Mit ihrer Tat wollte sich die Frau am Kindsvater rächen: Zuerst versuchte sie, ihm das Verbrechen in die Schuhe zu schieben. Die Haft soll der Verurteilte, mit einer Fussfessel versehen, zu Hause verbringen. Von Strafe kann da kaum noch die Rede sein. Erfolglos bemühte sich der Vater vor Gericht um die Obhut des Kindes, das nach wie vor bei der Mutter lebt. Einen Reporter von *Blick*, der es gewagt hatte, kritisch über die Hintergründe des Falles zu berichten, verbannte Gerichtspräsidentin Jacqueline Kiss kurzerhand aus dem Verhandlungssaal.

Der *Weltwoche* wurde der Fall einer jungen Kindergärtnerin zugetragen, die sich im August 2011 zusammen mit ihrem vierjährigen Sohn das Leben nehmen wollte. Sie fuhr mit dem Kleinen in einen Wald und leitete über einen eigens dazu mitgeführten Staubsaugerschlauch die Abgase ins Innere des Autos. Der Bube wehrte sich wild gegen den drohenden Erstickungstod, er konnte schliesslich die Türe aufreissen und rettete damit auch seine Mutter. Die Ärzte diagnostizierten bei der Kindergärtnerin eine «bipolare Störung mit Borderline-Syndrom». Es war bereits ihr vierter Suizidversuch. Seit über einem Jahr prozessiert der Vater des Knaben um die Zuteilung der elterlichen Obhut. In erster Instanz bekam er zwar recht. Doch bis ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, bleibt der Kleine bei seiner Mutter.

Der Autor beschreibt den Fall Bammert aufgrund der Prozessakten, die ihm zur Verfügung gestellt wurden; den Kontakt zu den Parteien hat er bewusst gemieden.

* Die Namen der Betroffenen wurden geändert.